

Laibacher Zeitung.

N^o. 186.

Freitag am 16. August

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Aemtllicher Theil.

Se. k. k. Majestät haben über a. u. Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichts die Errichtung besonderer Lehrkanzeln für Physiologie, pathologische Anatomie und Augenheilkunde an der medicinischen Lehranstalt der Universität zu Krakau zu bewilligen, und die definitive Uebertragung der Lehrkanzel der Physiologie an den vormaligen Professor der chirurgischen Institutionen zu Krakau, Dr. Joseph Maier, als ordentlichen Professor der Physiologie, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Kaiserliches Patent vom 7. August 1850, wodurch die Organisation des obersten Gerichts- und Cassationshofes in Wien festgesetzt wird.

(Schluß)

V. Innere Behandlung der Geschäfte des obersten Gerichts- und Cassationshofes.

§. 27. Als Geschäftssprache des obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten; es sind daher alle Vorträge in deutscher Sprache zu halten, und die Ausfertigungen dieses Gerichtshofes in deutscher Sprache zu erlassen. Insbesondere sind die Rathspröcolle stets in deutscher Sprache abzufassen. Wenn jedoch die Verhandlung in einer andern als der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber sammt den Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, und in der deutschen Sprache hinauszugeben.

§. 28. Vor der Hand und bis auf weitere Verfügung wird ausnahmsweise gestattet, Vorträge in Civil- und Strafrechtssachen aus jenen Kronländern, welche bisher nicht den Wiener Senaten des obersten Gerichtshofes unterstanden, auch in der Sprache zu halten, in welcher die Verhandlung geführt wurde, und die Erkenntnisse in eben dieser Sprache auszufertigen.

§. 29. Alle Ausfertigungen des obersten Gerichts- und Cassationshofes sind mit der Unterschrift: „der k. k. oberste Gerichts- und Cassationshof“ zu versehen, und von dem ersten Präsidenten oder dessen Stellvertreter (§. 12), oder von dem durch den ersten Präsidenten hiezu ermächtigten Senatspräsidenten in seinem Namen zu unterzeichnen. Die Urtheile aller Senate tragen die Ueberschrift: „Im Namen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich.“ Die Urtheile der Cassationsabtheilung sind nach Vorschrift der Strafprozessordnung von sämtlichen Mitgliedern, die an deren Fällung Theil genommen haben, zu unterzeichnen. Alle übrigen Urtheile sind außer der oben bezeichneten Unterschrift von einem Rathe des Senates, in welchem sie gefällt wurden, mitzufertigen.

§. 30. Das Siegel des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes zeigt den k. k. Adler mit der Umschrift: Sigillum Caesareo-Regii Supremii Tribunalis.

§. 31. Alle Erkenntnisse des obersten Gerichts- und Cassationshofes, welche nicht in Gemäßheit der Strafprozessordnung vom 17. Jänner 1850 in öffentlicher Sitzung sogleich kund zu machen sind, werden den Oberlandesgerichten (Districtual-Obergerichten oder Appellationsgerichten) zugefertigt, und durch diese den Parteien bekannt gegeben.

§. 32. Eine besondere Vorschrift wird bestimmen, welchen Advocaten das Recht der Vertretung der Parteien vor dem obersten Gerichts- und Cassationshofe zustehen soll.

VI. General-Procuratur am obersten Gerichts- und Cassationshofe.

§. 33. An dem obersten Gerichts- und Cassationshofe wird ein General-Procurator mit der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche General-Advocaten heißen.

§. 34. Ueber den Wirkungskreis des General-Procurators an dem obersten Gerichts- und Cassationshofe gelten im Allgemeinen die über die Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft überhaupt erlassenen Bestimmungen.

§. 35. Zu seinem Wirkungskreise gehört insbesondere die Betheiligung bei den Verhandlungen über alle in Gemäßheit der Strafprozessordnung vom 17. Jänner 1850 an den obersten Gerichts- und Cassationshof gelangenden Straffälle, so wie über alle in den §§. 6—10 bezeichneten Gegenstände. In Civilrechtssachen, welche an den obersten Gerichts- und Cassationshof gelangen, ist der General-Procurator in allen jenen Fällen, in welchen die Intervention der Staatsanwaltschaft in erster oder zweiter Instanz vorgeschrieben war, vor der Entscheidung zu hören.

§. 36. Der General-Procurator am obersten Gerichts- und Cassationshofe ist der oberste Wächter der Rechteinheit und der richtigen Anwendung des Gesetzes. Ihm liegt es daher ob, selbst gegen rechtskräftige Straferkenntnisse, die auf unrichtiger Anwendung des Gesetzes beruhen, von Amtswegen oder über Auftrag des Justizministers die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu ergreifen. In Civilsachen hat er, wenn er entweder von einer ungleichen Rechtsanwendung in verschiedenen Kronländern oder von einer unrichtigen Auslegung des Gesetzes Kenntniß erlangt, über Auftrag des Justizministers die Abhaltung einer besondern Plenarsitzung des obersten Gerichts- und Cassationshofes (§. 25) zum Behufe der Entscheidung der streitigen Rechtsfrage zu beantragen. Eine solche Entscheidung hat den untergeordneten Gerichten als Erläuterung zu dienen.

§. 37. Die General-Advocaten oder Stellvertreter des General-Procurators sind, wenn sie für den Letzteren austreten, zu allen Amtshandlungen desselben gesetzlich berechtigt.

§. 38. Der General-Procurator am obersten Gerichts- und Cassationshofe ist unmittelbar dem Justizminister untergeordnet. Er erstattet demselben nach dem Ende jeden Jahres Bericht über die im Laufe desselben von dem obersten Gerichts- und Cassationshofe erledigten und am Schlusse des Jahres anhäufig gebliebenen Rechtsachen, so wie überhaupt über den Zustand und Gang der Rechtspflege und über die wahrgenommenen Gebrechen der Gesetzgebung und des Geschäftsganges.

§. 39. Unser Minister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 7. August 1850.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg. Krauß. Bach. Bruck. Schmerling. Thun. Esprich. Kulmer.

Am 13. August 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 327. Den Erlaß des Ministeriums des Cultus und Unterrichts vom 30. Juli 1850, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit in Folge a. h. Entschliefung vom 29. Juli 1850 die Vorschrift über die Einrichtung der theoretischen Staatsprüfung für Studierende der Rechts- und Staatswissenschaften kundgemacht wird.

Mit diesem Stücke wird auch das Sieben- und dreißigste Beilageheft ausgegeben und versendet, welches den a. u. Vortrag des Ministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu vorstehendem Erlaße Nr. 327 enthält.

Ferner wird heute den 13. August 1850 das CXI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Allein-Ausgabe, als auch sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 328. Die Verordnung des Justizministeriums vom 7. August 1850, gültig für alle Kronländer, in welchen die neue Justizorganisation in Wirksamkeit ist, wodurch in Folge a. h. Entschliefung vom 5. August 1850, für eben diese Kronländer neue Bestimmungen über die verschiedenen Zweige der Justizpraxis und über die practischen Justizprüfungen vorgeschrieben und vom 30. August 1850 angefangen in Wirksamkeit gesetzt werden.

Mit diesem Stücke wird auch das achtunddreißigste Beilageheft ausgegeben und versendet, welches den a. u. Vortrag des Justizministers zu vorstehender, unter Nr. 328 bezogenen Verordnung enthält.

Endlich wird ebenfalls heute den 13. August 1850 die italienisch-deutsche Doppel-Ausgabe des am 5. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein- und am 12. August 1850 in der böhmisch-deutschen Doppel-Ausgabe erschienenen I. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1849, wodurch die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung erlassen und verkündet wird.

Wien, am 12. August 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Am 14. August 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 5. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-, am 12. August 1850 in böhmisch-deutscher und am 13. August 1850 in italienisch-deutscher Doppel-Ausgabe erschienen ist, in der serbisch- (illyrisch-) deutschen und ruthenisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1849, wodurch die Landesverfassung für das Erz-

herzogthum Oesterreich unter der Enns, sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung erlassen und verkündet wird.

Wien, am 13. August 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, am 15. August 1850.

* Die „Novice“ berichtet aus Schwarzenberg bei Billiggratz, daß dort am 9. d. ein Weib von vier Mädchen entbunden worden ist, welche in der heil. Taufe die Namen: Mina, Anca, Mica und Mariana erhielten. Der Herr Berichtersteller drückt den vertrauensvollen Wunsch aus: „Ich weiß, wenn diese vier Kinder in Laibach geboren worden wären, würden gewiß mildherzige Frauen die Mutter unterstützen, die Kindlein mit dem Nöthigen zu versorgen.“

Wir richten daher die Bitte an die bekannte Milde thatigkeit der Frauen Laibachs um gefällige Unterstützung durch Kinderwäsche oder andere Beiträge, welche die Frau Thekla Bamberg, geb. v. Kleinmayr (in der Kothgasse No. 132, Kleinmayr's Buchdruckerei) übernehmen, und an den Hochw. Hrn. Pfarrer in Billiggratz übermitteln wird.

Correspondenzen.

Idria, am 12. August.

△ Am 5. des l. Mts. erlebte die Commune der alten Bergstadt Idria das erfreuliche Ereigniß, ihre neuen Gemeinde-Repräsentanten, und zwar als Bürgermeister in der Person des ehrenhaften, intelligenten, in den Gebieten der judicellen und politischen Geschäftsführung vielfach geprüften Staatsdieners, und nunmehrigen Singular-Richters, Matthäus Pichs — die Räte aber in den Personen der biedern drei Bürger, Matthäus Snesda, Leopold Turmann und Anton Boiska zu begrüßen. Die eben Genannten sind bei dem, von dem allverehrten Herrn Bezirkshauptmann Freiherrn von Schmidburg persönlich geleiteten Wahlacte am 27. Juli d. J., und zwar der Herr Bürgermeister mit Einhelligkeit, die Räte aber mit überwiegender Majorität der Stimmen zu dem Ehrenposten erhoben worden, den sie am 5. August 1850 nach einem vorläufig in der Idrianer Stadtpfarrkirche Statt gefundenen musikalischen Hochamte mit ihrem, in die Hände des hochwürdigen Herrn Pfarr-Dechantes auf das heilige Evangelium abgelegten feierlichen Eide zu bekleiden öffentlich angelobt haben. Der Wunsch ist glücklich gelungen, und die neu constituirte Gemeinde Idria glaubt in dem gewählten Vorstande bei seiner notorisch bekannten Ehrenhaftigkeit und erprobten Intelligenz ein günstiges Prognosticon ihrer künftigen Wohlfahrt zu erblicken. Möge des Allerhöchsten Gnade und des Himmels weise Vorsehung seine Schritte leiten, und ihn in seinen Bestrebungen, Gutes zu wirken, kräftig unterstützen, damit der neu constituirte Gemeinderath tüchtig werde, die organischen Geseze des erwähnten neuen Staatslebens, und zwar nicht nach dem tödtenden Buchstaben, sondern nach ihrem belebenden Geiste zu vollziehen, und so mit vereinten Kräften das öffentliche, wie das Privatwohl zu fördern.

Gilli, 13. Aug.

— r — Am 9. d. M. wurde die Wahl des Ausschusses für die Stadtgemeinde Gilli, und am folgenden Sonntage jene des Bürgermeisters und der Gemeindevorstände vorgenommen. Die Wahl des Bürgermeisters fiel auf Herrn Maurer, Gewert und Glasfabrikanten; die der Gemeinderäte auf die Herren: Kaindelsdorfer, Grilz und Endres. In sämtlichen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß mit Ende des laufenden Monats die Constituirung vollendet seyn dürfte.

Der bisherige provisorische Director des Gillier Gymnasiums, P. Hartnid Dorfmann, wurde nach einer weit mehr als 40jährigen Dienstleistung in

den Ruhestand versetzt. Man ist um so mehr gespannt, welchen Schulmann das Ministerium des Unterrichtes als Nachfolger bestimmen werde, da dasselbe in den bisherigen Ernennungen der Schulbehörde mit dankenswerther Umsicht und Entschlossenheit zu Werke ging. Andererseits ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Rücksicht auf die gegenwärtige Lage jener Studienanstalt die Wahl eines mit den besonderen Verhältnissen derselben vertrauten Schulmannes in hohem Grade wünschenswerth mache, damit ein lebenskräftiges Gedeihen auszuhoffen sey und die Lehrkräfte mit Lust und Liebe ihrem Wirken obliegen. Die Wünsche der Bevölkerung des frühern Gillier Kreises vereinigen sich dahin, daß der Senior der steiermärkischen Gymnasien, Professor Thomas Pypyan, mit diesem Posten bekleidet werde, ein trotz vieler Dienstjahre thatkräftiger Schulmann, dessen biederer Sinn, wissenschaftliche Tüchtigkeit und Eifer für die Disciplin in unseren Gauen allbekannt ist, während seine anspruchlose Bescheidenheit jeden Weg der Geltendmachung verschmäheth.

Spalato, 8. August.

— † — Das ohnehin bekannte, aus dem Umlaufe der noch immer so zahlreichen Banknoten, vor denen der Dalmatiner gleichsam erschrickt, wenn man sie ihm an Zahlungs-Statt anbietet, entspringende Uebel dürfte vielleicht nirgends in der österreichischen Monarchie, zumal für die Beamten, welche solche aus den fast nie mit Vorräthen in klingender Münze versehenen Cassen nach ihrem Nennwerthe erhalten, jedoch bei Ankäufen und bei Entrichtung des Hauszinses 9 und auch 10 Kreuzer bei jedem Gulden verlieren müssen, so empfindlich seyn als in Dalmatien. Es werden zwar seit unlängst von Zeit zu Zeit einige Vorräthe an klingender Münze (meistens zu 20,000 fl. auf ein Mal) aus andern Cassen nach Dalmatien gesendet und unter die vier Kreiscassen vertheilt; allein diese Vorräthe sind wohl zu geringe, als daß man darin die erwünschte Abhilfe finden könnte. Uebrigens verschwindet dieses Geld auch sehr bald, denn nachdem, wie bekannt, Dalmatien bisher noch immer arm ist, und bis man den Ackerbau und die Industrie nicht besser und zweckentsprechender betreibt, als es bisher geschehen, auch noch fortwährend arm bleiben wird, muß man einen großen Theil der nöthigen Lebensmittel und anderer unentbehrlicher Artikel, z. B. Getreide, Schlachtvieh, Wachs u. dgl. aus dem Auslande, und zwar meistens aus der benachbarten Türkei und von den Griechen, Mehreres auch aus Triest gegen Bezahlung mit Silbergeld beziehen, daher dieses in das Ausland geben, während es doch bei einem zweckmäßigen und möglichst ausgedehnten Betriebe des Ackerbaues und der Industrie eben solche und noch andere Artikel ausführen, sich mithin nach und nach mit dem gelösten Gelde seinen jetzigen Zustand verbessern könnte.

Die Wahrheit des eingangs in Betreff der Empfindlichkeit des daselbst besprochenen Uebels für Dalmatien Gesagten scheint auch in den uns hier in Erfahrung setzenden Ausfagen der mit Dampfschiffen hier ankommenden Reisenden, daß man in andern Orten außer Dalmatien, z. B. in Triest, Laibach, Graz, Wien, beim Ankauf von Lebensbedürfnissen oder bei andern Zahlungen wenig oder gar nicht darauf schaue, ob man die Zahlung mit Silber- oder Papiergeld leisten wolle, ihre Bestätigung zu finden. Hier in Dalmatien (wenigstens im Spalatoer Kreis) ist es in dieser Hinsicht ganz anders. Es wird von dem Verkäufer noch immer sogleich gefragt, ob man mit Banknoten oder mit Silbergeld den betreffenden Preis zu berichtigen gesonnen sey, wiewohl doch schon längst in einem eigenen Subernal-Circular für jede Art Wucher mit Banknoten Strafen festgesetzt wurden, von denen jedoch bisher, trotz des großen, mit Banknoten hier getriebenen Unfuges vielleicht nicht Eine in Anwendung gekommen ist. So wirksam ist hier dieses Circular!

*) Leider sind wir nicht so glücklich, dieses bestätigen zu können, da man im gewöhnlichen Verkehr Silbergeld gar nicht zu Gesicht bekommt. Die Redaction.

Silbergeld pflegte sonst in verhältnißmäßig bedeutenden Quantitäten gelegentlich des Salzkaufes seitens der türkischen Unterthanen in die amtlichen Cassen einzuschießen. Allein, schon seit lange haben dieselben die Kniffe bei der Speculation mit Banknoten den hiesigen Juden und andern Handel- und Wuchertreibenden abgelernt. Kaum in den Salzverschleiforten angelangt, laufen sie vor dem Ankaufe des Salzes an den bestimmten Tagen sogleich zu denjenigen hin, von denen sie wissen, daß sie im Besitze von Banknoten sind, und ihrer los zu werden wünschen, wechseln ihre Zwanziger gegen jene mit dem gewöhnlichen Profit aus, und schaffen sich dann Salz mit Banknoten an, während sie doch für ihr Schlachtvieh, Getreide, Häute, Wachs u. dgl. nur Zwanziger (nicht einmal Silbersechser) als Zahlung annehmen.

Es wäre wohl sehr zu wünschen, daß diesem so süßbaren Uebelstande, der nebst den zahllosen andern Uebelständen das ohnehin elende Dalmatien hart drückt, sobald als nur möglich begegnet würde. Man hat zwar in dieser Richtung bereits in verschiedenen Wegen Klagen laut werden lassen, aber leider! — vergebens. Und doch stellt sich eine Abhilfe besonders bei dem wichtigen und gewiß beherzigenswerthen Umstande, daß man hier bemüht ist, den Ausländern, wie gesagt, und insbesondere den benachbarten Türken die unentbehrlichsten Artikel abzukaufen, und ihnen dafür nur Silbergeld (Zwanziger) auszuhändigen, was bei solchen und ähnlichen Käufen in andern Kronländern Oesterreichs nicht der Fall ist, als höchst dringend heraus.

Die neuesten Nachrichten aus Montenegro bestätigen die Aussage, daß sich der Gesundheitszustand des Bladika bedeutend gebessert habe.

Zwei Neffen des Bladika, am 30. Juli in Zara mit dem Dampfschiffe angelangt, machen Reisen, und zwar der eine nach Italien, der andere nach Servien.

Im Gattariner-Kreis herrscht vollkommene Ruhe.

— Neben dem agronomischen Blatte: „Agronomo Raccolitore“ erscheint seit dem 4. August auch ein anderes Blatt (als Supplement) zu jenem „Alt dem Titel: „Tezački Proučitelj“ (des Bauers) in der illyrischen Sprache. Redacteur desselben ist der Geistliche M. Santich. Der Zweck des Blattes ist schon aus seinem Titel abzunehmen. Ob aber dieser Zweck wirklich erreicht werden wird, ist zu bezweifeln; denn erstens wird in Dalmatien, obwohl es als ein Slavenland zu betrachten ist, sehr wenig illyrisch (dalmatinisch) gelesen, weil da eigentlich die italienische Sprache als Schriftsprache gilt; und zweitens liest der Bauer in Dalmatien, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, weder illyrisch noch italienisch,

Oesterreich.

Wien. Dem „Lombardo Veneto“ wird aus Verona 9. August geschrieben: Das von den lombardisch-venetianischen Deputirten in Betreff des Anlehens von 120 Millionen Lire vorgeschlagene Ueberkommen, daß die Regierung sich verpflichten sollte, für die lomb. venet. Provinzen kein Papiergeld mehr auszugeben, wurde nicht angenommen, weil sich die Regierung für den Fall von Finanzverlegenheit nicht zu stark binden will. — Ueber diesen Gegenstand wird morgen eine Conferenz mit dem Ministerialrath Schwind Statt finden. — Eine heute vom Ministerrath herabgelangte Depesche verordnet die Auflösung der Generalfinanzdirection unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Schwind und die unmittelbare Zusammensetzung von Finanzpräfecturen, wovon die eine zu Mailand, die andere in Venedig ihren Sitz haben wird.

— Vorgekommene Fälle von Unzukömmlichkeiten des Militärs, der Gensd'armie gegenüber, haben das Kriegsministerium veranlaßt, mittelst Rescript vom 31. Juli sämtliche Truppencommandanten auf den §. 61 des prov. organischen Gensd'armiegesetzes hinzuweisen und ihnen die genaue Belehrung ihrer Mannschaft strengstens aufgetragen, damit in Zukunft keine ungebührlichen Anforderungen mehr an die Gensd'armie gestellt werden.

— Aus dem „P. M.“ erfahren wir, daß sich die Vertrauensmänner der Pesther israelitischen Gemeinde über den Vorschlag des k. k. Ministeriums, anstatt der erlassenen Strafcontribution, eine Million Gulden zur Bildung eines Schulfonds zusammen zu schießen, dahin geeinigt, so bald als möglich diesen Vorschlag in Ausführung zu bringen.

— Der steckbrieflich verfolgte Reichstagsabgeordnete Bioland, der sich bisher in der Nähe von Kiel aufgehalten, hat dieser Tage die Ausweisungsbefehle empfangen. Die Statthalterchaft dankt ihm in dieser Dredre dafür, daß er das Asyl nicht mißbraucht habe. Er reist morgen mit dem Dampfer „Helena Sloman“ nach New-York.

— Der Primas hat an die in Ungarn lebenden Franziskaner einen Aufruf erlassen, in Folge dessen sich alle Jene melden sollen, welche Missionsreisen durch Ungarn zu unternehmen geneigt sind. Die beiden Ordensprovinziale wurden in einem Circulare aufgefordert, nur erprobte und befähigte Individuen zu diesem Amte in Antrag zu bringen.

— In Pesth sind neuestens mehrere Falsifikanten, welche 10- und 2 Gulden-Noten fälschten, eingezogen und dem Strafverfahren übermittleit worden.

— Es verlautet, die Pesther Commercialbank soll zu einem Filiale der österreichischen Nationalbank umgestaltet werden; doch würde in diesem Falle der Pesther Handelsstand dieselben Vortheile wie jetzt genießen.

— In Semlin wird eine Handelskammer errichtet werden.

— In der Umgegend von Sambor ist es den energischen Maßregeln der Districtsbehörden gelungen, einige zwanzig Räuber, welche die Gegend unsicher machten, einzufangen. In der Untersuchung zeigte sich, daß es meist ansässige Landleute waren, welche am Tage arbeiteten, und Nachts auf den Raub ausgingen.

— Aus Galizien wird von bedeutenden Elementarunfällen berichtet. In der Weichselgegend ist in einigen Dörfern in Folge von Hagelschlägen der größte Theil der noch stehenden Feldfrüchte zu Grunde gegangen. In der Gebirgsgegend von Jordanow fiel bei einem Unwetter am 31. v. M. der Hagel in solcher Menge, daß noch am folgenden Tage die Felder mit Eis bedeckt waren.

— Nächtliche Ruhestörungen, durch rothenweises Herumvagiren, Absingen illoyaler Lieder, Widersehligkeiten gegen die Gensd'armie, bestimmten das Preßburger Militär-Districts-Obercommando energische Maßregeln dagegen zu treffen. Die öffentlichen Localitäten müssen um Mitternacht gesperrt seyn, zur Haft gebrachte Excedenten werden kriegsrechtlicher Behandlung unterzogen, und Widersehllichkeit gegen die Gensd'armie nach der vollen Strenge des betreffenden Gesetzes bestraft.

— Ueber den Antrag des Herrn Ministers des Cultus und Unterrichtes hat Se. Majestät die Anstellung eines vom Staate besoldeten Turnlehrers für Wien genehmigt. Die diesfällige Stelle wurde laut a. b. Entschließung v. 4. Juli dem in diesem Fache rühmlich bekannten Turnlehrer Rudolph Stefani verliehen.

— In Pesth taucht wiederholt das Gerücht auf, die ungarischen Bischöfe würden demnächst zu einer Synode nach Pesth einberufen werden.

Deutschland.

Altona, 8. August. Mit dem heutigen Morgenzuge kamen hier 400 gefangene dänische Gemeine von Rendsburg an. Ihr bisheriges Local soll durch die Explosion allzu sehr gelitten haben, als daß man sich ihrer versichert hält. Sie sind hier zwar unter Begleitung durch eine große Volksmenge, aber ohne Verhöhnung, in der Reithahn untergebracht worden. Heute Nachmittags folgen die Offiziere. — Graf Carl Moltke-Nütcheu, der Verfasser des „offenen Briefes“ (nicht zu verwechseln mit dem gegenwärtigen Staatsrathspräsidenten, A. W. v. Moltke), hat eine ihm vom russischen Kaiser geschenkte kostbare goldene Dose, Werth 4000 Rbthlr., an das Kopenhagener Centralcomité eingesandt, mit den Worten: „Ich bin davon überzeugt, daß des Kaisers

Gabe nicht auf eine des hohen Gebers würdigere Weise würde angewandt werden können.“ Es ist dieser Graf ein Holsteiner von Geburt.

— Dänemark, so schreibt die „Allg. Ztg.“ hat sich zu einer Verlängerung der Ratificationsfrist bereit erklärt. Dieß zeigt eine preussische Circulardepesche allen deutschen Regierungen an. Bis zu dem Zeitpunkt, wo Deutschland eine allgemein anerkannte Bundesbehörde hätte, welche sich mit der Ratification des Friedensvertrages befassen könne, will Dänemark die Frist verlängern. So vernimmt man von glaubwürdiger Seite. Auch eine dänische Circulardepesche, worin dasselbe besagt wird, ist an alle deutschen Regierungen gelangt.

München, 9. August. Se. Majestät der König Ludwig hat vor seiner Abreise nach Aschaffenburg die Summe von 36.000 fl. an den Obersten von der Tann abgeben lassen, zur beliebigen Verwendung für die Herzogthümer; ebenso ließ Höchstderselbe dem Comité der drei Gesangsvereine, welche eine Production für Schleswig-Holstein im Prater geben, eine Summe von 1000 fl. einhändigen.

Lübeck, 5. August. Aus Stockholm wird berichtet, daß eine Anzahl schwedischer und norwegischer Offiziere, zwischen 40 und 50, welche für die Dauer des Krieges mit Schleswig-Holstein in die dänische Armee einzutreten wünschen, um Urlaub nachgesucht und ihn auch erhalten haben. Auch Freiwillige aus allen Theilen des vereinigten Königreiches sollen nach Kopenhagen gehen, und zur Unterstützung des Brudervolkes mit Geld und Lazarethbedürfnissen aufgefordert werden.

Groß-Glogau, 9. August. Vor einigen Tagen standen die Vorsteher der freien Gemeinde in Liegnitz vor den Schranken des hiesigen Appellations-Gerichts, angeklagt in zweiter Instanz der polizeilichen Aufforderung, die Statuten und das Mitglieder-Verzeichniß einzureichen und Anzeige von ihrer Versammlung zu machen, Ungehorsam entgegengesetzt zu haben. Der Gerichtshof erkannte, daß die Angeklagten schuldig und jeder (es waren zehn) mit fünf Thaler Geldstrafe zu belegen seyen.

Hann, 6. August. Gestern Abend, als der um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr nach Münster gehende Eisenbahnzug beinahe die Lippebrücke erreicht hatte, warf sich ein ungefähr 30 Jahre altes Mädchen auf die Schienen vor der Locomotive.

Obgleich der Lauf derselben möglichst rasch gehemmt ward, so waren doch schon beide Beine der Unglücklichen zerschmettert und sie wurde unter dem Tender hervorgezogen. Sie gehört den höheren Ständen und einer achtbaren Familie in Soest an, und ward in die hiesige städtische Krankenanstalt aufgenommen. Der eine Fuß wurde in der Nacht amputirt, und es würde eine gleiche Abnehmung des andern Fußes erfolgt seyn, wenn nicht die Aerzte gefürchtet hätten, daß die Leidende während der Operation gestorben wäre.

Frankreich.

Paris, 6. August. In den vom Kriegsminister kürzlich verlangten außerordentlichen 12 $\frac{1}{2}$ Millionen für unvorhergesehene Ausgaben seines diesjährigen Budgets befinden sich 185,000 Fr. für das Lager von Versailles. Dieser Posten hat gestern in den Abtheilungen der National-Versammlung zu einer lebhaften Debatte geführt und dürfte zu noch lebhafteren öffentlichen Debatten führen. Es scheint, daß die Majorität gegen diese Ausgabe ist, die indessen von der Regierung und ihren Anhängern als zweckmäßig für die Instruction der Truppen betrachtet wird. Der General Baraguay d'Hilliers u. a. sprachen dafür, der General Dubinot dagegen.

— Einem Blatte zufolge ist die Streitigkeit, die sich zwischen Preußen und der Schweiz wegen Neuenburg erhoben hat, von dem Ministerrath discutirt worden. Die Majorität der Minister ist der Ansicht gewesen, den König von Preußen handeln zu lassen, wie er wolle; die Minorität dagegen, mit dem General Labitte an der Spitze, ist einer entgegengesetzten Ansicht. Louis Napoleon hat sich in

dem Sinne der Minorität des Ministerrathes ausgesprochen.

Neues und Neuestes.

Laibach, am 15. August 1850.

Wir dürfen mit nächstem der Realisirung eines dringenden Wunsches und Bedürfnisses — der Constituirung einer Realschule in Laibach — zuversichtlich entgegen sehen.

— Die offizielle „Mailänder Zeitung“ vom 13. d. M. berichtet, die piemontesische Regierung habe den Redacteur des „Opinione“, den bekannten G. Bianchi-Giovini, wegen seiner die fremden — vorzüglich die päpstliche und österreichische — Regierungen betreffenden Aufsätze, aus den k. sardinischen Staaten verwiesen. Der Verwiesene ist dadurch, fügt das genannte Blatt bei, in eine um so schwierigere Lage versetzt, als er in der Schweiz kein Asyl suchen kann, von wo er vor Jahren gleichfalls ausgewiesen worden ist.

— Die clericale „Armonia“ ist neuerdings erschienen. — Es hat sich eine Commission aus drei Redacturen und einem Deputirten gebildet, um über die Art der Verfügung der für Santa Rosa's Erinnerungszeichen eingegangenen Beträge zu entscheiden. — Die Begebenheiten in Turin scheinen in den Provinzen Eindruck gemacht zu haben; am 9. fand eine großartige Demonstration in Alessandria unter den Fenstern der P. P. Serviten Statt. — Am 13. d. sollte in Novara ein Seelenamt für den verstorbenen Minister gefeiert werden, wozu auch die Nationalgarde eingeladen war.

— Die Blätter aus Toscana vom 12. d. beschäftigen sich viel mit den Vorfällen in Piemont. Der „Statuto“ berichtet, daß zwei Tage vorher in Florenz ein falsches Gerücht von einem Aufstande in Turin und der Flucht des Königs circulirte.

— Das Militär-Commando in Livorno veröffentlicht neuerlich ein Verbot gegen das Tragen von Cocarden oder andern politischen Abzeichen, sowie Zusammenkünfte, Gesänge und jede Demonstration, die den mindesten politischen Anschein haben kann; Polizei-Mannschaft und das Militär werden die Dawiderhandelnden arretiren.

— Die Nachrichten aus Rom bis zum 9. d. sind ohne Belang. — Ein Decret des Königs von Neapel vom 6. d., ernannt zum Präsidenten des Admiraltäts-Rathes den Viceadmiral Grafen von Aquila, den Bruder Sr. Majestät.

Telegraphische Depeschen.

— **Triest**, 13. August. Die „Ueberlandspost“ bringt folgenden Bericht aus Alexandrien vom 7. d. M.: Das Calcuttaboot ist am 4. August mit 65 Passagieren in Suez eingetroffen. „Ueberlandspost“ aus Calcutta bis 2. Juli, aus Singapore bis 1. Juli, Hongkong bis 22. Juni, Bombay fehlt. Oberbefehlshaber Sir Charles Napier hat das Commando niedergelegt, Lord Dalhousie beschuldigt ihn mehrerer Willkürlichkeiten. Narain Sing mit 38 Gefangenen aus dem letzten Sikh-Feldzug hat sich bei Allahabad gewaltsam befreit; die Entsprungenen sind zum Theil wieder eingefangen. Tod des Gouverneurs von Pondicherry. Abschaffung des Ausfuhrzollses auf Zucker und Rhum in ganz Indien. Misrathen der Indigo-Ernte in Dacca. Aus China. Commodore da Cunha, der neue portugiesische Gouverneur, ist am 26. Mai in Macao angekommen. Der neue Kaiser von China hat die Duldung der christlichen Religionssecten anbefohlen und wird wahrscheinlich den Betrieb des Opiumhandels gegen Zollabgabe gestatten. Aus Java nichts Neues. Die österreichische Barke Robert Peil in Singapore unter Ladung für Triest. Der Handel in Europa am 29. Juni. Ankunft der letzten Post aus Europa am 29. Juni. mehr belebt, besonders in Zucker, Salpeter, Indigo; Baumwolle sehr fest. Delsamen gebessert, Opium steigend, Importhandel träge, nur Grey-Schirtings, Taconnets und Zwiste begehrt. Frachten etwas höher gegangen. Cours auf London 6 Monate 2 Schilling à 2 Schilling $\frac{1}{8}$ Denar, auf China 213.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Vericht

der Staatspapiere vom 14. August 1850.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	96 5/8
ditto " 4 1/2 "	84 1/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	292 1/2

Wechsel-Cours vom 14. August 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	163 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	117 1/4 G.	llo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez.)	kurze Sicht.	
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Rthl. Guld.)	116 3/4 G.	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	136 1/2 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	173	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	115 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-43	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	138 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	138 1/4	2 Monat.

Gold-Agio nach dem „Lloyd“ vom 13. August 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz-Ducaten Agio	21 3/4	21 5/8
ditto Rand- " " " "	21 1/2	21 1/4
Napoleon'sdor	9.19	9.18
Souverainsdor	16.6	16.3
Friedrichsdor	9.22	9.20
Preuß. Dors	9.26	9.24
Engl. Sovereigns	11.32	11.30
Ruß. Imperial	9.31	9.30
Doppie	35 1/2	35
Silberagio	15 5/8	15 1/2

3. 1536. (1) Nr. 3710.

K u n d m a c h u n g.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit den Ministerien der Justiz- und d. r. Finanzen, für die Durchführung der Grundentlastung zu verordnen befunden:

„Das die Grundentlastungs-Bezirks-(Districts-) Commissionen auf Verlangen der Parteien verpflichtet seyn, über die vor dem Nachjahre 1848 ausständigen Rückstände an Urbatal- und Zehentleistungen, sowie über alle rückständige Veränderungsgebühren und ablösbare Leistungen über Erscheinen beider Theile Vergleiche aufzunehmen. — Diesen Vergleichen wird die gleiche Wirkung wie den gerichtlichen Vergleichen beigelegt. Die Verhandlungsprotocolle und die Ausfertigungen der Commissionen über derli Vergleiche sind stämpelfrei zu behandeln. In diesen Vergleichen darf jedoch von der Nichtzahlung einer Zahlungsfrist der Verlust der übrigen nicht abhängig gemacht werden. Die Einzahlungen auf Grundlage dieser Vergleiche haben unmittelbar zu Händen der Berechtigten zu geschehen und diese letztern selbst die Executionen vor dem ordentlichen Richter anzusuchen.“

Dies wird in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 9. August 1850, 3. 13425, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 12. August 1850.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Der Präsidenten-Stellvertreter:

Brandstetter.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöppl.

3. 1524. (1) Nr. 2692

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Kozler von Diteneq, als Gewaltträger seines Vaters Herrn Johann Kozler, gegen die Bartholomä Juvareč'sche Verlassmasse, unter Vertretung des Curators Georg Mazi von Grosberg, wegen der aus dem w. a. Vergleiche vom 11. Jänner 1847 schuldigen 411 fl. 37 kr., 5% Interessen und Einbringungskosten, in die Feilbietung der in obigen Verlass gehörigen, zu Runarsku sub Conf. Nr. 17 gelegenen, und im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 390, Recif. Nr. 778 vorkommenden Halbhuhe und der zum Hause in Runarsku Nr. 8 et 17 gehörigen Waldanteile in histerca, blatnik und Oberrunarsko, im gerichtlichen Gesamtschätzungswerte von 1350 fl., hieramts gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 16. September, auf den 16. October und auf den 16. November 1850, jedesmal Vormittag 9 Uhr und im Orte der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Miethier 135 fl. als Badium zu erlegen haben wird, erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. K. Bezirksgericht Laas am 3. August 1850.

3. 1534. (1)

Nicht zu übersehen!

In eine große gemischte Warenhandlung in einer zu jeder Speculation sehr vortheilhaft gelegenen Stadt in Oberkrain wird ein, bereits auf dem Lande gedienter, der deutschen, krainischen oder windischen Sprache kundiger Geschäftsführer oder Commis gleich aufzunehmen gesucht.

Näheres darüber ertheilt der öffentl. Agent Jos. Babnigg in der Theatergasse Nr. 18.

3. 1521. (1)

K u n d m a c h u n g.

Das Großhandlungshaus **D. Zimmer & Comp. in Wien** macht hiemit die Anzeige, daß bei der durch dasselbe garantirten, und in Ausführung begriffenen

**Auspielung der 4 Zinshäuser
Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden,
kein Rücktritt Statt findet,**

und daß die Ziehung dieser Lotterie unwiderruflich

am 14. November 1850 vor sich gehen wird.

Die reiche Ausstattung dieser Lotterie, und die für die Theilnehmer so vortheilhafte Organisirung des Planes, haben eine höchst beifällige Aufnahme im Publicum gefunden; daher es den Unternehmern möglich ward, die Durchführung dieses Geschäftes in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten zu bewirken.

Der Haupttreffer besteht in den

vier Zinshäusern Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden,

oder dafür fl. **200,000** W. W.

Im Ganzen aber bestehen 20,189 Treffer, und zwar:

1 Treffer von	fl. 200,000
1 ditto "	" 12,000
7 ditto " fl. 10,000	" 70,000
7 ditto " " 5000	" 35,000
7 ditto " " 2500	" 17,500
7 ditto " " 1800	" 12,600
8 ditto " " 1200	" 9,600
7 ditto " " 1000	" 7,000

20,144 ditto à fl. **600, 300, 250, 100, 50, 40, 30** u. u.

Die Lose sind in 6 Abtheilungen, und eben so viel Farben eingetheilt: sie enthalten außer ihren fortlaufenden Nummern auch zwei rothgedruckte Zahlen für **Ambo** und **Extratti**, und es gewährt der Besitz eines Loses aus einer beliebigen Abtheilung oder Farbe, die im Plane näher bezeichneten großen Vortheile, während durch die Theilnahme mit 6 Losen (Eines aus jeder Abtheilung)

Der Haupttreffer pr. fl.	200,000, dann
ein Treffer	" 12,000
ein Ambo	" 10,000
ein Ambo	" 5000
ein Ambo	" 2500
ein Ambo	" 1800
ein Ambo	" 1200 und
ein Ambo	" 1000

zusammen ein Betrag von fl. 233,500 gewonnen werden kann.

Alles Nähere zeigt der Spielplan, der gratis ausgegeben wird von

Joh. Cv. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei **Joh. Giontini** in Laibach am Hauptplatz.